



Brüssel, den 20. September 2016
(OR. en)

12305/16

COLAC 68
RELEX 750

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Gruppe "Lateinamerika und Karibik"
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	11327/16 COLAC 58 + ADD 1 and 11328/16 COLAC 59 + ADD 1
Betr.:	Entwurf eines Beschlusses des Rates über die Unterzeichnung – im Namen der Europäischen Union – des Übereinkommens zur Errichtung der internationalen EU-Lateinamerika/Karibik-Stiftung - Annahme und Entwurf eines Beschlusses des Rates über den Abschluss des Übereinkommens zur Errichtung der internationalen EU-Lateinamerika/Karibik-Stiftung - Ersuchen um Zustimmung des Europäischen Parlaments

1. Die Kommission hat dem Rat am 15. Juli 2016 einen gemeinsamen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung eines Übereinkommens zur Errichtung der internationalen EU-Lateinamerika/Karibik-Stiftung und einen gemeinsamen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss des Übereinkommens zur Errichtung der internationalen EU-Lateinamerika/Karibik-Stiftung vorgelegt.
2. Beide Vorschläge wurden von der Gruppe "Lateinamerika und Karibik" in ihren Sitzungen vom 26. Juli 2016 und 13. September 2016 geprüft und anschließend gebilligt.

3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, dem Rat zu empfehlen, dass er den vorgeschlagenen Beschluss über die Unterzeichnung des genannten Übereinkommens in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 11329/16 COLAC 60 und 11356/64 COLAC 64) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.
4. Zur Vorbereitung des künftigen Abschlusses des genannten Übereinkommens wird der Ausschuss der Ständigen Vertreter ferner ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er auf der gleichen Tagung als A-Punkt beschließt, den Entwurf des Beschlusses des Rates über den Abschluss des Übereinkommens in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 11342/16 COLAC 61) dem Europäischen Parlament zur Zustimmung zuzuleiten.
5. Der Beschluss über die Unterzeichnung wird zusammen mit dem Text des Übereinkommens im Einklang mit den geltenden Vorschriften im Amtsblatt veröffentlicht.
